

(12)

Recherchenbericht

(Österreichische Patentanmeldung)

(21) Anmeldenummer: A 884/2009

(51) Int. Cl. : **F24J 2/08**

(2006.01)

(22) Anmeldetag: 05.06.2009

(88) Recherchenbericht
veröffentlicht am: 15.12.2011

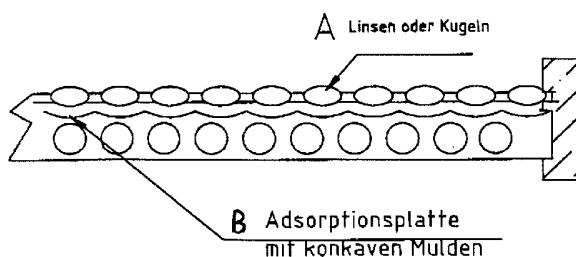
(56) Entgegenhaltungen:
US 3018313 A DE 2714894 A1
DE 9401961 U1 GB 1172829 A

(73) Patentanmelder:
BUCHHORN GERO
37371 CESKE BUDEJOVICE (AT)
DOMME ALOIS
37371 CESKE BUDEJOVICE (AT)

(72) Erfinder:
BUCHHORN GERO
CESKE BUDEJOVICE (CZ)
DOMME ALOIS
CESKE BUDEJOVICE (CZ)

(54) **VERFAHREN UND ANLAGE UM IN THERMISCHEN SOLARANLAGEN ZUR SYSTEMNUTZUNG HOHE TEMPERATUREN BIS ZUR DAMPFERZEUGUNG ZU ERZIELEN**

(57) Ziel der neuen Entwicklung soll es sein, die Wärmetauchflüssigkeiten in der Solaranlage auf Temperaturen zu bringen, die wesentlich höher liegen als bei den herkömmlichen Systemen. Dieses geschieht, indem die eintreffenden elektromagnetischen Strahlen der Sonne durch Linsen bzw. Kugeln gebündelt werden. Diese gebündelten Strahlen treffen dann in ihrem Brennpunkt auf eine Adsorptionplatte mit Kanälen. Zeichnung I, III. In diesen Kanälen wird die Wärmetauschflüssigkeit erhitzt. Die Linsen bzw. Kugeln werden zusammenhängend in einem Arbeitsgang in Plattenform hergestellt. Die Linsen bzw. Kugeln sollen versetzt angeordnet werden. Ober der Platte mit den Linsen bzw. Kugeln kann eine transmittierende Platte angebracht werden. Der Zwischenraum kann aus einem Vakuum bestehen, oder mit Gas oder Luft gefüllt sein. Dadurch wird der Wärmetausch von der Adsorptionplatte zurück an die Oberfläche weitgehend unterbunden. Die Linsen und insbesondere Kugeln können auch lose zwischen zwei transmittierenden Scheiben gelegt werden. Vorzugsweise wird die Adsorptionsplatte mit konkaven Mulden versehen.



Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC:
F24J 2/08 (2006.01)

Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß ECLA:
F24J 2/08

Recherchierte Prüfstoff (Klassifikation):
F24J

Konsultierte Online-Datenbank:
EPODOC, WPI, TXTnn

Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 5. Juni 2009 eingereichten Ansprüchen 1 – 9 erstellt.

| Kategorie ¹⁾ | Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich | Betreffend Anspruch |
|-------------------------|---|------------------------|
| X | US 3018313 A (GATTONE) 23. Jänner 1962 (23.01.1962) Fig. 1, Figurenbeschreibung | 1, 2, 4, 5, 7 |
| Y | | 9 |
| Y | DE 2714894 A1 (REINEMA) 19. Oktober 1978 (19.10.1978) Fig., Figurengeschreibung | 9 |
| X | DE 9401961 U1 (DOERFEL) 08. Juni 1995 (08.06.1995) Fig. 1, 2, Figurenbeschreibung | 1 - 3, 7, 8 |
| X | GB 1172829 A (SOUTHBY) 03. Dezember 1969 (03.12.1969) Fig. 1, Figurenbeschreibung | 1, 2, 4 - 6 |

| | | |
|--|---|-------------------------------|
| Datum der Beendigung der Recherche: 08. September 2011 (08.09.2011) | <input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt | Prüfer(in): KRANEWITTER B. |
|--|---|-------------------------------|

| | | |
|---|---|--|
| ¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: | A | Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. |
| X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldungsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden. | P | Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. |
| Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldungsgegenstand kann nicht als auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist. | E | Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). |
| | & | Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist. |